



Wohnungskosten inkl. NK in Braunau

Anrechnung effektiv nach Mietvertrag

SozialhilfebezügerInnen sind verpflichtet, die Wohnkosten so tief wie möglich zu halten. Die Gemeinden legen auf ihrem Gemeindegebiet nach Haushaltsgrösse abgestufte maximale ortsübliche Wohnungskosten fest. Ist günstigerer Wohnraum vorhanden, besteht kein Rechtsanspruch auf Geltendmachung der maximalen Wohnungskosten (Art. 2b Abs. 4 SHV). SozialhilfebezügerInnen müssen sich im Falle eines überhöhten Mietzinses auf den erstmöglichen Kündigungstermin eine neue Wohnmöglichkeit suchen oder je nach Situation die Differenzzahlung zur kostengünstigeren Wohnmöglichkeit bzw. dem zulässigen max. Mietzins in Kauf nehmen.

Wohnungsgrösse	Haushaltsgrösse	Mietzins inkl. NK	Mietzins / Person in Haushalt
1 - 1 1/2 Zi. Whg	1 Person	800.00	800.00
2 - 2 1/2 Zi. Whg	1 - 2 Personen	1'000.00	500.00
3 - 3 1/2 Zi. Whg	2 - 3 Personen	1'250.00	416.67
4 - 4 1/2 Zi. Whg	3 - 4 Personen	1'500.00	375.00
5 - 5 1/2 Zi. Whg	4 - 5 Personen	1'800.00	360.00
6 - 6 1/2 Zi. Whg	5 - 6 Personen	2'000.00	333.33
ab 7 Zi. Whg	Ab 7 Personen	Plus CHF 200.00	

* Für 18 bis 30- jährige Personen gelten abweichende Richtlinien.

Die Mietzinsen wurden an der Fürsorgekommissionssitzung vom Montag, 22.06.2020 beschlossen.

Braunau, 22.06.2020